



Effizienzgewinne aufgrund der ICT-Investitionen.

Umsetzung der Motion 100-2021 FDP (Reinhard, Thun) «Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan»

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	10. Mai 2023
Geschäftsnummer:	2023.FINGS.110
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
1.1	Motion 100-2021	3
1.2	Meinungsäusserungen der Motionäre, des Regierungsrates und der Mitglieder des Grossen Rates	3
2.	Gegenstand und Gliederung dieses Berichts	4
3.	Einsparungen aus dem Programm IT@BE	4
4.	Effizienzgewinne aus den ICT-Grossprojekten der Jahre 2018–2022	5
4.1	Gegenstand und Vorgehen	5
4.2	Projekt ERP	6
4.2.1	Etappe 1	6
4.2.2	Etappe 2	7
4.3	Projekt NEVO/Rialto	8
4.4	Projekte Technologiewechsel NESKO	9
4.5	Projekt GELAN Weiterentwicklung	10
4.6	Projekt Protokollierung Rettungswesen (eProtokoll)	11
4.7	NFAM, Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton	11
4.7.1	Projekt NFAM-ABEV	11
4.7.2	Projekt NFAMrP (Fallführungssystem im Flüchtlings- und Asylbereich für 5 regionale Partner)	12
4.8	Projekt eSPA	13
4.8.1	Teilprojekt HOSP (Kantonsbeiträge zu stationären Behandlungskosten)	13
4.8.2	Teilprojekt SDEP (Spitaldaten Erhebungs-Plattform)	13
4.9	Projekt KiBon (Gutscheinsystem für Betreuungsleistungen in KiTas)	14
5.	Würdigung durch den Regierungsrat	15
6.	Antrag des Regierungsrates	16

1. Ausgangslage

1.1 Motion 100-2021

Der Grosse Rat beriet die Motion 100-2021 der FDP-Fraktion «Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan»¹ am 14. März 2022. Er beschloss zu den einzelnen Ziffern der Motion was folgt:

1. *Dem Grossen Rat ist ein Bericht zu unterbreiten, der Auskunft gibt über die Effizienzgewinne, die der Kanton aufgrund der hohen Investitionen in die Informatik erzielen kann; dazu gehören insbesondere die Einsparung von Personalkosten sowie Sachkosten (Arbeitsplatz-, Archivierungs-, Mietkosten usw.)*

Diese Ziffer wurde angenommen mit 75 gegen 55 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. *Ein besonderer Stellenwert in diesem Bericht soll dem Enterprise Resource Planning System (ERP) sowie den durch die Abkehr vom Rechnungslegungsstandard IPSAS und weiterer Vereinfachungen im Finanz- und Rechnungswesen erzielbaren Einsparungen zukommen.*

Diese Ziffer wurde angenommen mit 79 gegen 55 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. *Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, wie viele Stellen ab welchem Zeitpunkt und in welche Richtungen aufgrund dieser Effizienzgewinne abgebaut werden können. Der Stellenabbau ist ab 2023 vorzunehmen.*

Diese Ziffer wurde in ein Postulat gewandelt und abgelehnt mit 72 gegen 62 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

1.2 Meinungsäusserungen der Motionäre, des Regierungsrates und der Mitglieder des Grossen Rates

Die **Motionäre** begründeten die Motion schriftlich wie folgt:

«Der Kanton Bern verfolgt den Weg einer forcierten Digitalisierung. Diese Strategie hat ihre Grundlage in den Richtlinien der Regierungspolitik sowie in verschiedenen erarbeiteten Strategien. Zu Recht wird in diesem Zusammenhang jeweils auf den Nutzen solcher Investitionen für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat hingewiesen. Die FDP unterstützt diese Bestrebungen mit Überzeugung. Dies jedoch unter der klaren Bedingung, dass dank dieser Investitionen nicht nur qualitative Verbesserungen in der Leistungserbringung erzielt, sondern auch die sich ergebenden Effizienzgewinne realisiert werden. Diesem Aspekt wurde in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt. In Anbetracht der beschränkt vorhandenen Mittel ist es namentlich auch aus Sicht der Bürgerin/des Bürgers wichtig, dass digitale Supportprozesse schlank aufgebaut sind und kostengünstig betrieben werden. Dazu gehört zwingend, dass Effizienzgewinne realisiert werden.

In besonderem Mass gilt dies für das vom Grossen Rat bewilligte und in fortgeschrittener Umsetzung begriffene Enterprise Resource Planning System (ERP). Dieses soll per 1. Januar 2023 namentlich die veralteten Informationssysteme FIS und PERSISKA ablösen. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2019 für die erste Etappe des ERP einen hohen Kredit von 90 Millionen Franken bewilligt. In diesem Zusammenhang erfolgt aktuell auch eine Revision des Gesetzes über Finanzen

¹ Geschäft 2021.RRGR.169

und Leistungen (FLG), die eine Abkehr vom Rechnungslegungsstandard IPSAS sowie weitere Vereinfachungen und Rationalisierungen im Finanz- und Rechnungswesen vorsieht.

Als wesentliches Resultat des Berichts soll eine Auflistung jener Stellen erfolgen, die dank der hohen Informatikinvestitionen abgebaut werden können. Es wird eine Aufschlüsselung nach Anzahl Stellen pro Direktion erwartet. Der Stellenabbau hat ab 2023 zu erfolgen.»

Der **Regierungsrat** beantragte die Annahme der ersten beiden Ziffern der Motion als Postulat und lehnte die dritte Ziffer ab, zusammengefasst mit folgender Begründung:²

- Der Stellenabbau infolge der Digitalisierung sei teilweise bereits beschlossen und umgesetzt (Abbau von 80 Vollzeitstellen bis 2021 im Rahmen der Planungserklärung Brönnimann).
- Mit den Effizienzgewinnen aus der Digitalisierung würden in erster Linie die Zunahme des Umfangs und der Komplexität der staatlichen Aufgaben aufgefangen, weshalb sie nicht oder nicht voll realisiert werden könnten.
- Nicht alle Effizienzgewinne aus der Digitalisierung könnten daher unter dem Strich in Stelleneinsparungen resultieren.
- Der verlangte Bericht wäre aufwändig zu erstellen und nicht verlässlich.

Für die Wortmeldungen im Rat wird auf das Protokoll verwiesen.

2. Gegenstand und Gliederung dieses Berichts

Mit diesem Bericht setzt der Regierungsrat den Auftrag aus den überwiesenen Ziffern 1 und 2 der Motion um. Er tut dies wie folgt:

- Ein erster Teil (Ziffer 3 unten) fasst die Einsparungen aufgrund des 2021 abgeschlossenen ICT-Zentralisierungsprogramms **IT@BE** zusammen.
- Ein zweiter Teil (Ziffer 4 unten) stellt die Effizienzgewinne aus dem **Projekt ERP** und den **fünf weiteren grössten ICT-Projekten der Jahre 2018–2022** sowie ausgewählten weiteren Projekten zusammen, basierend auf den Angaben der zuständigen DIR/STA/JUS.
- Am Ende (Ziffer 5 unten) würdigt der Regierungsrat die Berichtsergebnisse politisch.

3. Einsparungen aus dem Programm IT@BE

Das Programm IT@BE wurde per 31. August 2021 abgeschlossen, wobei die konkrete finale organisatorische Umsetzung und Veränderung in den DIR/STA/JUS teilweise nicht per Projektabschluss umgesetzt werden konnte. Diese organisatorische Umsetzung ist grundsätzlich Sache jeder jeweiligen DIR/STA/JUS.

In den gut fünf Jahren der Umsetzung des Programms IT@BE hat die Kantonsverwaltung knapp 10'000 Arbeitsplätze an über 300 Standorten im gesamten Kantonsgebiet auf den standardisierten, kantonalen Workplace migriert. Knapp 200 serverbasierte Applikationen wurden von dezentralen Standorten auf die

² RRB 1274/2021

standardisierte, zentrale Applikationsplattform migriert. Dabei wurde auch das Applikationsportfolio bereinigt, wobei rund 1'000 Applikationen ausser Betrieb genommen werden konnten. Die Service-Manager, Projektportfolio-Manager und ICT-Architekten aller DIR/STA/JUS arbeiten heute nach einheitlichen verwaltungsweiten ICT-Prozessen und werden dabei von zentral bereitgestellten Systemen unterstützt. Mit Ausnahme der verwaltungsweiten Standardisierung des Identity and Access Management, die aus technischen Gründen aufgeschoben wurde und nun im Projekt IAM@BE angegangen wird, wurden alle inhaltlichen Programmziele erreicht.

Mit externen Ist-Kosten von 12 Millionen Franken und internen Personalaufwänden von 13'200 Personentagen (PT) wurden die ursprünglich eingeplanten externen Kosten (CHF 14.4 Mio. exkl. Reserve) und internen Personalaufwände (20'900 PT exkl. Reserve) deutlich unterschritten. Zudem konnte der Zeitplan trotz Coronavirus-Krise eingehalten werden.

In der Summe betragen die erzielten Kosteneinsparungen im **Zeitraum von 2015 bis 2020** bereits 29 Millionen Franken. Die externen Kosten des Programms IT@BE haben sich somit bereits während der Laufzeit des Programms IT@BE mehrfach amortisiert.

Die mit Wirksamkeit **ab 2020** bereits erzielten Einsparungen betragen jährlich 12.2 Millionen Franken. Mit den für 2021 bereits absehbaren Einsparungen von jährlich zusätzlich 6.6 Millionen Franken, ergeben sich jährliche Kosteneinsparungen von 18.8 Millionen Franken. Der Personalaufwand für die ICT-Grundversorgung hat gegenüber dem Basisjahr 2012 um 52 Vollzeitäquivalente (FTE) abgenommen, was umgerechnet rund 7.8 Millionen Franken entspricht.

Mit insgesamt **jährlich 26.6 Millionen Franken** wurden die prognostizierten Einsparungen von jährlich 14.2 Millionen Franken deutlich übertroffen. Zwar haben im gleichen Zeitraum 2012 bis 2021 die ICT-Kosten und der ICT-Personalaufwand der Kantonsverwaltung insgesamt zugenommen, primär jedoch im Bereich der Fachapplikationen. Mit den erzielten Einsparungen konnte dieses Wachstum aber deutlich abgeschwächt werden, sprich: Ohne das Programm IT@BE lägen die ICT-Kosten des Kantons Bern heute zusätzlich zur eingetretenen Kostensteigerung um rund 26.6 Millionen Franken höher.

4. Effizienzgewinne aus den ICT-Grossprojekten der Jahre 2018–2022

4.1 Gegenstand und Vorgehen

Die Motion bezieht sich auf die «hohen Investitionen», ohne diese betragsmässig zu umschreiben. Der Bericht konzentriert sich daher neben dem **Projekt ERP** (Ziff. 4.2), das in der Motion besonders erwähnt wird, auf die **fünf teuersten ICT-Projekte** der letzten Jahre, nämlich NEVO/Rialto (4.3), Technologiewechsel NESKO (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), GELAN-Weiterentwicklung (4.4), Protokollierung Rettungswesen (4.6) und NFAM (4.7). Die beiden eng zusammenhängenden Technologiewechsel-Projekte der Steuerverwaltung wurden dabei zusammengefasst.

Ausgeklammert wurde das Projekt **Justitia 4.0** (Budget CHF 6.4 Mio.), weil bei ihm der Bund die Führung hat. Ebenfalls keine Ausführungen werden zum Projekt **eBau** (Budget CHF 3.9 Mio.) gemacht: Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat zu diesem Projekt im Rahmen der überwiesenen Ziffer 1 des Postulats 267-2021 Ammann (Bern, AL) «Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau und NEVO/Rialto» separat zu einem späteren Zeitpunkt Bericht erstatten. Die bereits in der Planungsphase von eBau erstellte Wirtschaftlichkeitsrechnung wird aktualisiert werden, was erst Sinn macht, wenn sich die Prozesse nach dem am 1. März 2022 eingetretenen Obligatorium des elektronischen Verfahrens in der Praxis genügend eingespielt haben. Die entsprechenden Arbeiten werden in der zweiten Jahreshälfte 2023 aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bericht auf weitere Ausführungen zu eBau verzichtet.

Ergänzt wird der Bericht durch Angaben zu ausgewählten weiteren ICT-Projekten der letzten Jahre, die zwar nicht zu den teuersten gehören, die aber zu einer nennenswerten Einsparung von Sach- oder Personalkosten führten. Dies sind die Projekte eSPA (Ziff. 0) und KiBon (4.9).

Die Motion nennt den Zeitraum, auf den sich der Bericht beziehen soll, nicht. Um nicht nur eine Momentaufnahme zu liefern, behandelt dieser Bericht die **teuersten Projekte der letzten fünf Jahre** (2018-2022).

Die Inhalte dieses Berichtsteils wurden mit einer Umfrage bei den DIR/STA/JUS erhoben. Verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind daher die für das jeweilige Projekt zuständigen DIR/STA/JUS.

Die Angaben in den folgenden Tabellen bedeuten:

- *Zeitraum*: Startdatum und Enddatum gemäss Projektportfolio des Kantons.
- *Zuständig*: Zuständiges Fachamt; bei mehreren Ämtern das auftraggebende Amt.
- *Budget*: Projektbudget gemäss Projektportfolio des Kantons.
- *Einsparung Sachkosten*: Realisierte Einsparung von Sachkosten, wiederkehrend pro Jahr oder einmalig in CHF netto (d.h. nach Berücksichtigung der allfälligen Kosten für den Betrieb der digitalen Lösung).
- *Einsparung FTE*: Realisierte Einsparung von Personalaufwand in Vollzeitstellen:
 - brutto: Wegfallender Personalaufwand total;
 - netto: Wegfallender Personalaufwand nach Abzug der Personalkapazität, die anders eingesetzt wurde (z.B. für andere Aufgaben oder zur Abdeckung steigender Nachfrage nach Leistungen).

4.2 Projekt ERP

4.2.1 Etappe 1

Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2015–2023	FIN-FV	83.4 Mio.	12 Mio. p.a.	0	0

Kurzbeschreibung: Im Rahmen des Projekts wird ein ERP-System (SAP) für den Kanton Bern in drei Etappen bis 2027 eingeführt. Im angegebenen Zeitraum wurde Etappe 1 (Schwerpunkt Ablösung von FIS und PERSISKA) umgesetzt. Betroffen von dieser Ablösung sind die Supportprozesse Personal, Finanz- und Rechnungswesen für die rechnungsführenden Organisationseinheiten der Kantonverwaltung mit fast 45'000 Mitarbeitenden und einem Finanzhaushalt von rund 12 Milliarden Franken. Aufgrund der vielen betroffenen Supportprozesse ist der Funktions- und Datenumfang im vorliegenden Projekt bedeutend.

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Nach der Einführung von SAP per 3. Januar 2023 ist ab dem Jahr 2024 eine jährliche Einsparung von 12 Millionen Franken aus heutiger Sicht weiterhin realistisch.

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Mit der Umsetzung von Etappe 1 können keine Personaleinsparungen realisiert werden, da es sich grundsätzlich um eine Ablösung der beiden heutigen Systeme FIS und PESRSISKA im Rahmen eines 1:1-Ersatzes handelt. Der Systemausbau in den Folgeetappen wird Optimierungen in den Prozessen und damit auch allfällige Effizienzpotenziale mit sich bringen.

Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung: Mit der Einführung von SAP werden bedeutende Einsparungen bei den ICT-Kosten angestrebt. Neben den Einsparungen bei den reinen IT-Kosten eröffnet die ERP-Plattform weitere Nutzenpotenziale, welche in weiteren Schritten realisiert werden können (Etappen 2 und 3). Dies, sofern der Regierungsrat und der Grosse Rat die dafür notwendigen finanziellen Mittel bewilligen. Standardisierungen in den Supportprozessen sowie die Umsetzung von Shared Service Center in den Bereichen Finanzen und Personal können zu Effizienzgewinnen führen, welche innerhalb der Verwaltung zu Qualitätsverbesserungen, Entlastungen oder zu Stelleneinsparungen führen können.

4.2.2 Etappe 2

Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2023–2025	FIN-FV	26 Mio.	0	0	0

Kurzbeschreibung: Die Etappe 2 des ERP-Projekts hat die Umsetzung effizienter und automatisierter Arbeitsprozesse zum Ziel. Inhaltlich stehen deshalb gezielte **Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen** auf der Basis des in der Etappe 1 eingeführten SAP-Systems im Fokus. Bereits bestehende Funktionalitäten von SAP sollen noch besser genutzt werden und zusätzliche Funktionen, wie etwa der Einsatz von E-Rechnungen, eines Logistik-Moduls oder die Einbindung der Volksschulen in das SAP-System werden in der Etappe 2 bereitgestellt. Die getätigten Investitionen für die Etappe 2 sollen soweit wie möglich wirtschaftlich ausfallen.

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Im Vergleich zu Etappe 1, in welcher durch die Ablösung von FIS und PERSISKA massgebende Einsparungen in den jährlichen Betriebskosten im Umfang von 12 Millionen Franken ab dem Jahr 2024 realisiert werden können, bewirkt der Systemausbau in der Etappe 2 keine derart offensichtlichen Einsparungen. Zum heutigen Zeitpunkt kann kein Einsparpotenzial beziffert werden. Der Fokus der Etappe 2 liegt – anders als in der Etappe 1, wo die Reduktion von Sachkosten ein wichtiges Argument für die Ablösung der Altsysteme FIS und PERSISKA darstellte – auf den Aspekten Professionalisierung und Qualitätssteigerung bei den Arbeitsprozessen.

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: In Gesprächen mit sämtlichen DIR/STA/JUS zeigte sich, dass ein mögliches Effizienzpotenzial durch die Umsetzung derzeit noch nicht beurteilt und eingeschätzt werden kann. Dies nicht zuletzt deshalb, weil auch in Bezug auf die per Anfang 2023 erfolgte Einführung von SAP (Etappe 1) noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Erfahrungswerte anderer Organisationen und des Implementierungspartners aus ähnlichen Projekten machen aber deutlich, dass der Systemausbau in der Folge zu insgesamt effizienteren Prozessen führen wird. Wie hoch die daraus resultierenden Effizienzgewinne schliesslich ausfallen und wie sie genutzt werden können (verrichten anderer Arbeiten, erbringen zusätzlicher geforderter Leistungen, Stellenabbau), wird sich erst nach der Einführung der Etappe 2 und insbesondere der Etappe 3 zeigen, in dessen Rahmen auch die Frage der Bündelung von Ressourcen in sogenannten Shared Servicecenters geprüft werden soll. Erst dann werden konkrete Erfahrungswerte aus dem Einsatz der neuen Instrumente und Prozessabläufe vorliegen.

Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung: Sowohl die Bevölkerung, die Wirtschaft und auch die Verwaltung selbst profitieren von insgesamt effizienteren Prozessen. Die Aufgaben können punktuell professioneller und in einer besseren Qualität erbracht werden. Auch von einem allfälligen Stellenabbau kann die Bevölkerung durch die Entlastung von Personalkosten profitieren. Wie Effizienzgewinne nach der Umsetzung von Etappe 2 und 3 realisiert werden sollen, wird auf Basis der gemachten Erfahrungen entschieden werden. Mit Blick auf diese Ausgangslage plant der Regierungsrat, ein Jahr nach Abschluss der Etappe 3 eine gesamtstaatliche Prüfung des aus dem ERP-Projekt entstandenen Effizienzpotentials durchzuführen und über die Verwendung desselben abschliessend zu entscheiden. Auf dieser Grundlage wird er über Stellenkompensationen, Stellenverschiebungen und/oder Stellenreduktionen entscheiden. In Bezug auf das im Rahmen des ERP-Projektes entstehende Effizienzpotential und dessen mögliche Verwendung wurden durch die Finanzkommission im Übrigen zwei Vorstösse eingereicht (M 006-2023 «Kompensation der Effizienzgewinne» und FM 005-2023 «Kompensation des zusätzlichen Ressourcenbedarfs»).

4.3 Projekt NEVO/Rialto

Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2015–2023	SID-KAPO	21.0 Mio.	0	0	0

Kurzbeschreibung: Webapplikation zur Digitalisierung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung mit medienbruchfreiem Übergang und durchgängigen Prozessen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Die Betriebsaufnahme (*go live*) bei der Kantonspolizei (Kapo) erfolgte im März 2022. Die Einführung bei der Staatsanwaltschaft ist in Arbeit und erfolgt voraussichtlich per Ende 2024. Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird die Finanzkontrolle das Projekt ab März 2023 (auf Basis eines Betriebsjahres bei der Kapo) einer Sonderprüfung unterziehen im Hinblick u.a. auf die Erreichung der Projektziele, die Mittelverwendung und den Nutzen sowie die Wirtschaftlichkeit. Die GPK erwartet den Prüfbericht bis August 2023.

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Das Projekt NeVo ist ein Innovationsprojekt, welches verschiedene Systeme bei der Kapo wie auch bei der Staatsanwaltschaft ablöst und die medienbruchfreie Fallbearbeitung durch beide Behörden im Rahmen der Strafverfolgung ermöglicht. Zu den Vorteilen gehören das integrative System, welches die Fallführung in einer Applikation ermöglicht, sowie die weitgehende Ablösung des Papierprozesses in der Strafverfolgung. Dabei musste berücksichtigt werden, dass die abgelösten Systeme von den Anbietern nicht mehr weiterentwickelt wurden und am Ende ihres Lebenszyklus angelangt waren. Durch das Projekt NeVo können grundsätzlich keine Sachkosten eingespart werden. Durch die Einführung von Rialto im Rahmen des Projekts NeVo erfolgt die konsequente Digitalisierung der Vorgangsbearbeitung. Sobald die Staatsanwaltschaft Rialto eingeführt hat, wird der aufwändige Prozess des Ausdrucks von Akten (soweit bis zur Einführung des digitalen Primats im Strafprozess durch den Bundesgesetzgeber nicht noch Papierakten zu erstellen sind), der Übergabe an die Staatsanwaltschaft sowie die dortige erneute Erfassung entfallen.

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Der Ersatz der Altsysteme durch ein integratives System führt nicht zu einer unmittelbaren Einsparung von Personalaufwand. Zwar können gewisse Vorgänge der polizeilichen Arbeit unmittelbar und zeiteinsparend auf dem Mobilgerät erfasst werden, die Fallbearbeitung ist aber komplexer für die Mitarbeitenden. Die strukturierte Datenerfassung führt nicht zu einem zeitlichen Minderaufwand. Da aber dadurch Medienbrüche im Vergleich zu den Altsystemen vermieden werden können, sind beispielsweise Informationen zu gesuchten Personen oder Sachen unmittelbar nach der Erfassung für alle Mitarbeitenden sichtbar. Dies trägt zu einer effektiveren Polizeiarbeit bei. Für die Schwerpunktbildung, die Analyse, oder die Übersicht der Vorgesetzten in ihrem Sachbereich,

stehen zudem neue Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung, die das System ab dem Erfassungszeitpunkt auch grafisch oder auf Kartenmaterial darstellen kann.

Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung: Die Reduktion von Medienbrüchen, die konsequente Anwendung von digitalen Geschäftsprozessen, der Abbau von Systemen und Lieferanten sowie die Bündelung von Unterhalt und Entwicklung auf ein System werden zu einer effektiveren Strafverfolgung und Polizeiarbeit führen. Dies fördert das oberste Ziel der Kapo, die Sicherheit im Kanton zu Gunsten der Bevölkerung zu verbessern.

4.4 Projekte Technologiewechsel NESKO

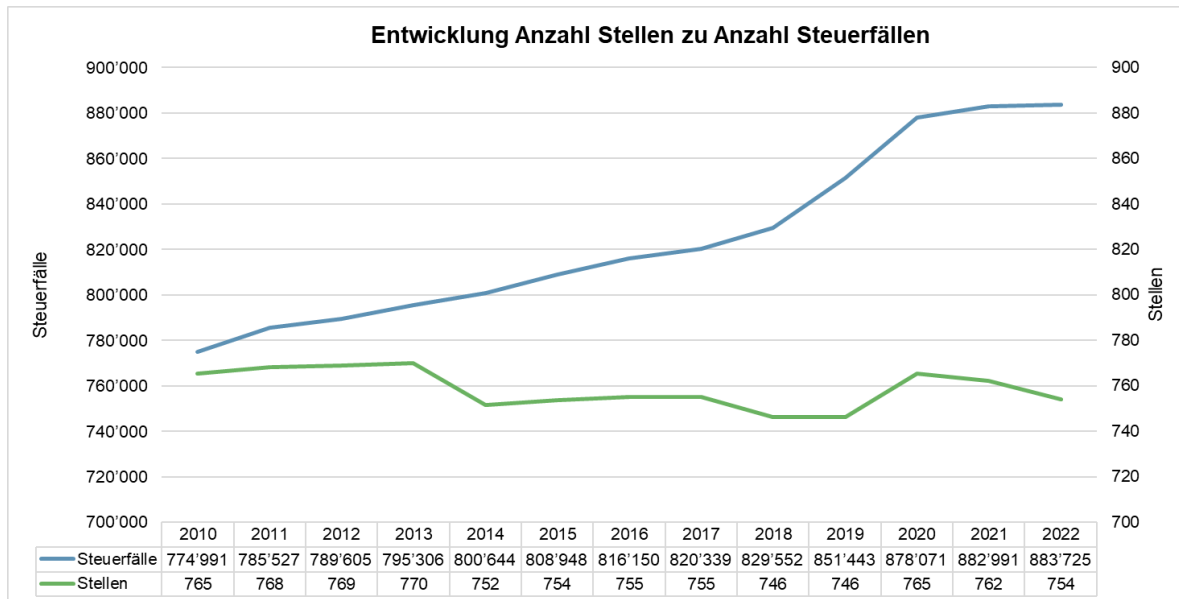
Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2014–2025	FIN-SV	ca. 46 Mio.	9–11 Mio. p.a. bzw. 7–9 Mio. p.a. ³	0	0

Kurzbeschreibung: Die heutige Basistechnologie der Steuerapplikationen mit IBM-Mainframe und der Programmiersprache Cobol stammt aus dem letzten Jahrhundert und muss abgelöst werden. 2014 beschlossen die Steuerverwaltung und die Finanzdirektion, die bestehenden Applikationen eins zu eins (d.h. ohne Funktionserweiterungen oder -anpassungen) auf die Open-System-Server-Umgebung NESKO und die Java-Programmierung zu transformieren. Dieses Vorgehen wurde vor dem Hintergrund der Risikominimierung beschlossen – mit dem Nachteil, dass dieser Entscheid Innovation und Optimierungen bremst. Der Technologiewechsel wird im Rahmen der normalen Lebenszyklusplanung mit mehreren einzelnen Teilprojekten (pro Applikation) abgewickelt.

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Die Abschaltung des IBM-Mainframe reduziert die Kosten der Applikationsplattformen bei der Bedag Informatik AG ab 2026 jährlich um rund 9 bis 11 Millionen Franken (abhängig von den künftigen Kosten der neuen Open-System-Server-Umgebung, die auf CHF 3.5 bis 5.5 Mio. geschätzt werden).

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Mit dem Technologiewechsel wird kein Personal eingespart. Die Investitionen dienen dem Unterhalt der Applikationen und sind zwingend, um die Applikationen lauffähig zu halten – vergleichbar mit dem jährlichen Service eines Autos. Der Aufwand für die Veranlagung und das Inkasso der Steuern steigt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bevölkerung, zunehmender und schneller ändernder gesetzlicher Regulierungen, zunehmenden Transparenzanforderungen und -kontrollen, permanent an. Dieser Mehraufwand bei gleichzeitig weniger Stellen (vgl. die folgende Grafik) kann nur mit Investitionen in die Digitalisierung und Automatisierung aufgefangen werden. Dennoch nehmen die Rückstände in der Veranlagung tendenziell zu.

³ Die SV wird mit der Abschaltung des IBM-Mainframe per 2025 effektiv Einsparungen von CHF 9-11 Mio. erzielen. Allerdings wurden im Rahmen des ERP-Projektes beim Business-Case bereits Einsparungen von rund CHF 2.3 Mio. aus dem Wegfall des Mainframe-Einsatzes bei FIS und PERISKA ausgewiesen. Da die Mainframe-Kosten aber zum grössten Teil Fixkosten sind, mussten rund CHF 1.7 Mio. bis zur endgültigen Abschaltung zusätzlich von der SV übernommen werden, die den Mainframe noch als einzige Dienststelle im Kanton einsetzt. Diese Umstände sind bei den hier aufgezeigten Einsparungen zu berücksichtigen.



Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung: Bevölkerung und Wirtschaft haben aus diesen Projekten keinen direkten Nutzen. Die Verwaltung erhält ein System, welches in seiner Grundstruktur auch für die nächsten Jahre wieder als stabile Plattform zur Verfügung steht, aber auch permanent weiterentwickelt werden muss. Das wiederum dient der Bevölkerung und der Wirtschaft.

4.5 Projekt GELAN Weiterentwicklung

Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2017–2020	WEU-LANAT	16.0 Mio.	0.1 Mio.	0.1 FTE	0

Kurzbeschreibung: Weiterentwicklung verschiedener Anwendungsbereiche der bestehenden Plattform GELAN (Gesamtlösung EDV Landwirtschaft & Natur, www.gelan.ch) aufgrund gesetzlicher Vorgaben und fachlichen Anforderungen. Ablösung der Browsertechnologie Silverlight (Benutzeroberflächen Vollzug und Administratoren).

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Es werden weniger externe Ressourcen benötigt.

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Netto ergeben sich keine Einsparungen, da der Funktionsausbau bzw. der mit dem Projekt ermöglichte höhere Digitalisierungsgrad auch zusätzliche Aufgaben bzw. neue Leistungen seitens der Verwaltung zur Folge hat, die die Effizienzgewinne kompensieren.

Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung: Das Projekt schafft einen Mehrwert für die Verwaltung durch einen höheren Automatisierungsgrad und mehr Funktionalitäten. Die Ablösung veralteter Technologien durch aktuelle stellt sicher, dass die Plattform nachhaltig weiter betrieben werden kann.

4.6 Projekt Protokollierung Rettungswesen (eProtokoll)

Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2021–2026	GSI-GA	5.2 Mio.	nicht schätzbar	0	0

Kurzbeschreibung: Die Rettungsdienste im Kanton Bern leisten mit rund 500 Mitarbeitenden 50'000 Notfalleinsätze pro Jahr. Bisher werden Patientendaten während des Notfalleinsatzes durch das Rettungspersonal händisch mit Papierprotokollen festgehalten. Das Projekt eProtokoll hat zum Ziel, durch Automatisierung und strukturierte Erfassung von Patientendaten die Effizienz und Effektivität der Rettungsdienste zu verbessern. Die neue zentralisierte Lösung eliminiert Medienbrüche und manuelle Arbeiten, sie ermöglicht eine Standardisierung der Arbeitsprozesse und eine Verbesserung der Datenqualität in den Bereichen Logistik, Behandlungsverlauf und Verrechnung.

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Die digitale (strukturierte) Protokollierung von Behandlungs- und Patientendaten während der Notfalleinsätze sichert eine medienbruchfreie und lückenlose Datenweitergabe an nachbehandelnde Spitäler, sowie an die Stellen der administrativen Fallbearbeitung (insbesondere an die Einsatzverrechnung). Insgesamt wird mit einer Eliminierung von Rechnungsausfällen (Mehreinnahmen) im Bereich von 2 bis 3 Prozent kalkuliert (Erfahrungswerte in der Branche, absolute Zahlen nicht vorhanden).

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Die Effizienzsteigerung wirkt bei den Personalressourcen direkt in den Organisationen der Rettungsdienste. Aufgrund einer dynamischen, hohen Auslastung und weiter zunehmenden Fallzahlen im Rettungswesen, wirkt die Lösung präventiv, d.h. es müssen weniger neue Stellen geschaffen werden.

Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung: Die Nutzung der erfassten eProtokoll-Daten (z.B. automatische Aufzeichnung von Vitaldaten des Patienten) schafft die Voraussetzung für eine schnellere Weiterbehandlung in den Zielspitälern. Die Auswertung von strukturierten Einsatzdaten ermöglicht eine verbesserte Planung und kontinuierliche Optimierung des Rettungswesens im Generellen.

4.7 NFAM, Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton

4.7.1 Projekt NFAM-ABEV

Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2017–2020	SID-ABEV	4.5 Mio.	0	0	0

Kurzbeschreibung: Einführung einer neuen Fachapplikation Migration in Zusammenarbeit mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). NFAM löst die bestehenden Systeme ELAR (Migrationsbereich) und Asydata (Administration und Buchhaltung Asylbereich) ab. Es dient mit NFAM Partner neu auch den regionalen Partnern der GSI als leitendes System im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Konzernapplikation wird seit dem 1. Januar 2021 durch die GSI betrieben und weiterentwickelt.

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Die bis zur Einführung von NFAM anfallenden Kosten sind mit den aktuellen Sachkosten nicht vergleichbar. Das heutige NFAM lässt mit NFAM Partner eine deutlich weitere Nutzung zu. Die Anzahl der Enduser hat sich dadurch fast verdoppelt.

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Per 1. Juli 2020 wurde der Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern neu strukturiert mit der Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die GSI und rascher und konsequenter Vollzug durch die SID». Einhergehend mit der Umstrukturierung und der Aufgaben-/Stellenverschiebung wurden die in die Jahre gekommenen Fachapplikationen ELAR und Asydata durch die Fachapplikation NFAM ersetzt, welche durch beide Direktionen und neu auch durch die regionalen Partner genutzt wird. NFAM weist insgesamt einen grösseren Nutzen aus, insbesondere durch bessere Auswertungs- und Controllingmöglichkeiten, eine grundsätzliche Workflow-Unterstützung und durch die Nutzung der regionalen Partner. Direkt mit der Einführung von NFAM sind keine Stelleneinsparungen verbunden.

Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung: NFAM unterstützt die Verwaltung und die regionalen Partner bei der Umsetzung der neuen Asyl- und Flüchtlingsstrategie sowie bei der Gewährleistung der kantonalen Aufgaben im Migrationsbereich. Sie dient zudem der Nachvollziehbarkeit und der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit und dem Controlling in den genannten Bereichen.

4.7.2 Projekt NFAMrP (Fallführungssystem im Flüchtlings- und Asylbereich für 5 regionale Partner)

Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2020-2022	GSI-AIS	3.5 Mio.	0	0	0

Kurzbeschreibung: Das System NFAMrP übernimmt automatisch die Dossiers von Asylsuchenden von NFAM-ABEV und weist sie einem von 5 regionalen Partnern zur Betreuung zu. Das System unterstützt die regionalen Partner mit Funktionen in den Bereichen Unterbringung, Integrationsmassnahmen und Finanzierung und erleichtert die Administration bei der GSI-AIS. Durch die strukturierte Erfassung aller Daten im Verlauf des Aufenthalts von Flüchtenden im Kanton Bern entsteht eine hohe Transparenz in den Bereichen Finanzierung und Wirkung von Integrationsmassnahmen. Diese Daten stehen der Kantonsverwaltung über ein entsprechendes Cockpit zur Verfügung und werden für die Steuerung des Leistungsauftrags der regionalen Partner genutzt.

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Eine direkte Einsparung von Sachkosten kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht aufgezeigt werden. Durch bessere Transparenz und die zentrale Verfügbarkeit von Kennzahlen betreffend Zielerreichung der regionalen Partner kann mittel- und langfristig der wirkungsorientierte Einsatz von Finanzmitteln verbessert werden.

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Die Einführung des Systems schlägt sich in einer höheren Qualität und Effektivität in der Flüchtlingsbetreuung im Kanton Bern nieder. Eine Einsparung von Personalaufwand ist jedoch nicht ableitbar.

Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung: NFAMrP schafft Transparenz über die eingesetzten Mittel und deren Wirksamkeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Für die Verwaltung entsteht mit dem System ein Gesamtbild über jede in die Schweiz geflüchtete Person von der Ankunft bis zur Beendigung ihres Flüchtlingsstatus. Dank NFAMrP konnten die Flüchtenden aus der Ukraine nach kleinen funktionalen Systemanpassungen innerhalb von einer Wochenfrist im System mit dem Status S aufgenommen und durch die ausgewählten Partner betreut werden.

4.8 Projekt eSPA

4.8.1 Teilprojekt HOSP (Kantonsbeiträge zu stationären Behandlungskosten)

Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2019–2021	GSI-GA	0.8 Mio.	6.8 Mio. (2020) 7.6 Mio. (2021) 14.4 Mio. (2022)	0	0

Kurzbeschreibung: Mit dem Teilprojekt «elektronische Rechnungsverarbeitung Hospitalisation» im Gesamtprojekt eSPA (Digitalisierung ehem. Spitalamt, heute Gesundheitsamt) wurde der Wechsel von der pauschalen Abrechnung der kantonalen stationären Spitalkostenbeiträge (Kantonsanteil 55%) auf eine digitale einzelrechnungsbasierte Kostenabrechnung vollzogen. Die digitale Lösung, welche im 2020 eingeführt wurde, erfasst die Patientenrechnungen direkt aus allen Spitälern der Schweiz und plausibilisiert sie mit rund 30 Prüfkriterien auf ihre Rechtmässigkeit. Die Lösung weist Rechnungen direkt zurück oder lenkt sie, ab bestimmter Höhe oder eingestellter Stichprobeneinstellung, zur manuellen Kontrolle aus. Seit Einführung der Lösung entfällt die rückwirkende Kontrolle von Rechnungen durch eine externe Prüfung. Der Kanton Bern erhält pro Jahr rund 150'000 Rechnungen mit einem Wert von 1.1 Milliarden Franken.

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Die Zahlen betreffen die automatisierte Rückweisung von Rechnungen (per 20. Februar 2023), für die keine Zahlungspflicht besteht (z.B. die Patientin oder der Patient ist während der Behandlung **nicht** im Kanton Bern gemeldet, aufgrund einer Doppelabrechnung von Behandlungsleistungen oder einer Korrektur der erbrachten Leistungen). Die Zahlen 2022 könnten sich noch etwas relativieren, da angenommen wird, dass die Spitäler ihrerseits die Rechnungsprüfung der zurückgewiesenen Rechnungen noch nicht abgeschlossen haben. Die GSI geht davon aus, dass sich durch die akkurate Rechnungsprüfung zukünftig die Rechnungsqualität bei den Leistungserbringern verbessern wird, jedoch weiterhin eine jährliche Rechnungsfehlerquote von mind. 0,5% (CHF 5-6 Mio.) durch das System abgefangen werden kann.

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Das Projekt führt nicht zu direkten Einsparungen von Personalaufwand in der Kantonsverwaltung.

Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung: Die fallbasierte Rechnungskontrolle stellt die rechtmässige Leistungspflicht des Kantons sicher und verhindert den unnötigen Abfluss von Steuergeldern.

4.8.2 Teilprojekt SDEP (Spitaldaten Erhebungs-Plattform)

Zeitraum	Zuständig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2019–2022	GSI-GA	0.5 Mio.	0.3 Mio. p.a.	0	0

Kurzbeschreibung: Im Teilprojekt «Spitaldaten Erhebungs-Plattform SDEP» hat die GSI, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich, eine neue Datenplattform aufgebaut und die Erhebungen im Bereich Spitaldaten optimiert. Mit dem digitalisierten Prozess wird der Datenupload seitens Spitäler vereinfacht und

eine direkte Kommunikation zwischen GSI und Spitler auf der webbasierten Plattform ermglicht. Es werden Redundanzen verringert («once only») und die Datenflsse an den Kanton Bern sowie an verschiedene Bundesmter harmonisiert. Durch eine teilautomatisierte Datenprfung wird die Plausibilisierung effizienter und die Datenqualitt verbessert. Mit der Plattform und den neugestalteten Prozessen sind GSI und Spitler in der Lage, den komplexen Anforderungen im Spitaldatenbereich weiterhin gerecht zu werden.

Bemerkungen zur Einsparung von Sachkosten: Die jhrlichen Einsparungen betreffen Kosten fr die manuelle Datenerhebung, und die damit beauftragten externen Dienstleister, welche aufgrund der neuen digitalen Lsung wegfallen.

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Das Projekt fhrt nicht zu direkten Einsparungen von Personalaufwand in der Kantonsverwaltung.

Mehrwert fr Bevlkerung, Wirtschaft und Verwaltung: SDEP schafft Transparenz im stationren Spitalbereich und stellt eine valide Datengrundlage fr Tarifstrukturen, Tarifverhandlungen, Versorgungsplanung und Statistik zur Verfgung. Damit trgt SDEP zu einer zuverlssigen und wirtschaftlich tragbaren Spitalversorgung im Kanton Bern bei.

4.9 **Projekt KiBon (Gutscheinsystem fr Betreuungsleistungen in KiTas)**

Zeitraum	Zustndig	Budget	Einsparung Sachkosten	Einsparung FTE brutto	netto
2018–2028	GSI-AIS	0.4 Mio. p.a.	0	2.6 FTE	0

Kurzbeschreibung: KiBon ist die digitale Lsung zur Untersttzung des gesamten Betreuungsgutscheinprozesses fr Kindertagessttten im Rahmen des Wechsels von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die Applikation ermglicht die Beantragung von Gutscheinen durch die Gesuchsteller (Eltern) bis zur Ausstellung durch die Gemeinden und Zahlungsabwicklung mit den Institutionen. KiBon verfgt ber Schnittstellen zum Gemeinderegister und Steuersystem des Kantons und ermglicht somit eine effiziente automatische Prfung der Rechtmssigkeit von beantragten Leistungen. Das Projekt wurde im 2018 auf Basis der bereits entwickelten KiTa Lsung der Stadt Bern gestartet und durch die GSI fr den Einsatz im gesamten Kantonsgebiet als Software as a Service-Lsung (SaaS) weiterentwickelt (nur Nutzungskosten pro Jahr). 319 Gemeinden sind heute im Gutscheinsystem registriert und administrieren insgesamt ca. 15'000 KiTa Betreuungsgutscheine. Ab 2020 wurde das System fr die BKD im Bereich der Tagesschulen weiterentwickelt, es wird mit einer Mengenentwicklung von bis zu 20'000 Gutscheinen gerechnet. Seit 2021 werden Systemsynergien durch die Untersttzung von beiden Gutscheinsystemen genutzt und die Betriebskosten durch zwei Direktionen geteilt getragen.

Bemerkungen zur Einsparung von Personalaufwand: Durch den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wurde eine Prfung und die Administration von Einzelantrgen erforderlich, dies fhrt zu Mehraufwnden von ca. 2.6 FTE (konservative Annahme Projekt 20 Min./GSI-Gutschein) in der gesamten Prozesskette bei den involvierten Behrden. Diese Personalressourcen mussten fr die Gutscheinbearbeitung durch die Verfgbarkeit des KiBon Systems **nicht** aufgebaut werden. Allfllige Ressourceneinsparungen im Bereich des Gutscheinprozesses Tagesschulen sind nicht bercksichtigt.

Mehrwert fr Bevlkerung, Wirtschaft und Verwaltung: Vereinfachte digitale Handhabung eines komplexen administrativen Prozesses mit verschiedenen involvierten Akteuren (Eltern, Gemeinden, KiTas, Kantonsverwaltung).

5. Würdigung durch den Regierungsrat

Dieser Bericht betrachtet neun grössere ICT-Projekte des Kantons mit einem Totalbudget von rund 221.7 Millionen Franken. Sechs dieser Projekte führten oder führen voraussichtlich zu Einsparungen in Form von Geld oder Personal: IT@BE (CHF 26.6 Mio. p.a.), ERP Etappe 1 (CHF 12 Mio. p.a.), Technologiewechsel NESKO (ca. CHF 10 Mio. p.a.), eSPA/HOSP (bisher CHF 28.8 Mio.), eSPA/SDEP (CHF 0.3 Mio. p.a.), GELAN (0.1 Mio.) und KiBon (2.6 FTE).

Der Regierungsrat zieht daraus folgende Schlüsse:

Nicht jedes Digitalisierungsprojekt ist ein Sparprojekt.

Wesentliche Einsparungen sind vor allem dann möglich, wenn ein Prozess erstmals digitalisiert wird (z.B. HOSP), bisher dezentrale Lösungen zentralisiert werden (z.B. IT@BE, KiBon) oder ein technologischer Quantensprung möglich ist (z.B. NESKO) und gleichzeitig grosse Skaleneffekte realisiert werden können. Das heisst, dass die Anzahl der betroffenen Benutzenden oder Geschäftsfälle in den Zehn- oder Hunderttausenden statt in den Hunderten liegt. Mit anderen Worten: **Der Spareffekt der Digitalisierung liegt in der grossen Menge.** Denn ICT-Projekte sind zwar teuer, sie erlauben aber – richtig angelegt – Einsparungen bei jeder einzelnen Transaktion. Daher braucht es möglichst viele Transaktionen, um unter dem Strich Geld zu sparen.

In der Kantonsverwaltung gibt es immer weniger «tief hängende Früchte» mit grossen möglichen Skaleneffekten und damit viel Sparpotenzial. Zukünftige Digitalisierungsprojekte der öffentlichen Verwaltung, die unter dem Strich Geld sparen sollen, sollten daher **nicht nur auf die Kantonsverwaltung beschränkt** sein, sondern müssen vermehrt kantonsübergreifend angelegt sein, um durch den Einbezug mehrerer Kantonsverwaltungen das Mengengerüst zu vergrössern. Zudem müssen sie auch die Gemeinden und die vielfältigen weiteren Träger öffentlicher Aufgaben im Kanton ins Blickfeld nehmen, wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Staatsunternehmen und Organisationen mit öffentlichem Leistungsauftrag. Denn die starke Zergliederung des schweizerischen öffentlichen Sektors in kleine und kleinste Gemeinwesen und Organisationen führt zu vielen Doppelspurigkeiten, Insellösungen und Ineffizienzen im Bereich der Digitalisierung. So würde eine zentrale Erbringung der ICT-Grundversorgung für die Gemeinden und Schulen oder eine einheitliche Einwohnerkontrollsoftware für die Gemeinden die Steuerzahlenden wahrscheinlich unter dem Strich deutlich weniger kosten als die heutige Vielfalt dezentraler Lösungen.

Gemeinwesen übergreifende Projekte sind jedoch rechtlich, politisch, organisatorisch und mit Blick auf die Zuständigkeitsordnung viel schwieriger realisierbar als kantonsverwaltungsinterne Projekte. Mit der seit März 2023 geltenden Gesetzgebung über die digitale Verwaltung (www.be.ch/dvg) sowie mit der nationalen Zusammenarbeitsorganisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS) bestehen seit kurzem rechtliche und organisatorische Grundlagen dafür, solche Projekte ins Auge zu fassen. Aus der Sicht des Regierungsrates ist es eine Führungsaufgabe der politisch und fachlich Verantwortlichen auf allen Staatsebenen, das Potenzial dafür zu erkennen und solche Projekte anzustossen.

Viele Digitalisierungsprojekte bringen einen qualitativen statt finanziellen oder personellen Mehrwert.

Für Unternehmen und Private, die mit dem Staat digital interagieren, ist die Digitalisierung ein Mehrwert, weil sie ermöglicht, Geschäfte rund um die Uhr vom eigenen Computer aus zu tätigen, keine Unterlagen kopieren und per Post verschicken zu müssen, und in der Regel deutlich rascher eine Antwort zu erhalten. Der öffentlichen Verwaltung ermöglicht die Digitalisierung, mit den gleichen finanziellen oder personellen Mitteln mehr oder bessere Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen – **schneller, sicherer,**

kundenfreundlicher. Schon dies rechtfertigt aus der Sicht des Regierungsrates Investitionen in Digitalisierungsprojekte auch dann, wenn sie nicht zu Einsparungen führen.

Das ist auch nötig. Denn alleine aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Zunahme der Verwaltungsobjekte (Fahrzeuge, Liegenschaften etc.) steigt die Anzahl der Geschäftsfälle, die die Verwaltung bewältigen muss, laufend an. Zudem nehmen die staatlichen Aufgaben zu statt ab, und die Erwartungen der Bevölkerung und der Wirtschaft in die Verwaltung steigen ständig, nicht zuletzt wegen der Digitalisierung: Auch von Ämtern wird heute erwartet, dass sie über soziale Medien und E-Mail jederzeit erreichbar sind und auf Anfragen rasch antworten. All dies muss die Verwaltung ohne zusätzliches Personal bewältigen.

Diesen **Trend zum Aufgabenzuwachs** kann die Verwaltung mit Effizienzgewinnen aus der Digitalisierung bestenfalls wettmachen. Daher ist es für den Regierungsrat auch nicht erstaunlich, dass die hier untersuchten Digitalisierungsprojekte zwar teils finanzielle, aber kaum personelle Einsparungen ausweisen. Denn die Digitalisierung erleichtert die Abwicklung bestehender Aufgaben, aber sie führt nicht dazu, dass Aufgaben als solche – und damit Stellen – wegfallen. Im Gegenteil: Auch wenn mit der Digitalisierung personelle Effizienzgewinne realisiert werden können, die nicht durch das erwähnte Aufgabenzuwachstum weggefressen werden, müssen sie oft dazu eingesetzt werden, die Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus der Digitalisierung selbst ergeben: Die Cybersicherheit und der Datenschutz müssen sichergestellt werden, ICT- und Fachpersonal ist zur Abwicklung der Projekte und zum Management der ICT-Services nötig, und auch zur Schulung der Benutzenden und zur Vermittlung der digitalen Interaktionsmöglichkeiten werden Fachpersonen benötigt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Digitalisierungsprojekte nicht primär mit der Erwartung, Einsparungen realisieren zu können, zu beurteilen. Stattdessen sind aus der Sicht des Regierungsrates folgende Erwartungen legitim:

- Mit Effizienzgewinnen aus der Digitalisierung soll die Kantonsverwaltung soweit wie möglich den allgemeinen Aufgabenzuwachs sowie die steigenden Anforderungen aus dem Bevölkerungswachstum und der Digitalisierung selbst kompensieren und damit einen Beitrag dazu leisten, das Wachstum der Staatsausgaben zu begrenzen.
- Bei vielen Digitalisierungsprojekten steht der Mehrwert für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung im Vordergrund.
- Digitalisierungsvorhaben, die massgebliche Einsparungen realisieren sollen, müssen ein grosses Mengengerüst aufweisen, was immer seltener ohne Eingriff in die Organisationsautonomie der Gemeinden oder anderer Träger öffentlicher Aufgaben möglich ist. Solche Vorhaben müssen von einem breiten politischen Konsens getragen sein, damit sie Aussicht auf Erfolg haben.
- Nachhaltige Einsparungen lassen sich letztendlich nur durch Abstriche bei den Aufgaben, die der Kanton erfüllen soll, realisieren.

6. Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.